



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

- Sitzungstermin:** Montag, den 09.12.2019
- Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr
- Sitzungsende:** 23:11 Uhr
- Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Paruta-Teufer Elisabeth, Mag. ÖVP

1. Vizebürgermeister

Hennerbichler Christian, MMag. iur. ÖVP

2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

Stadtrat

Fürst-Elmecker Klaus, Dipl.Ing. Die Grünen

Haunschmied Klaus ÖVP

Poißl Clemens Georg ÖVP

Stadträtin

Seifried Sonja Elisabeth, Mag. SPÖ

Stadtrat

Weinzinger Dietmar, Ing. ÖVP

Stadträtin

Winkler Patricia FPÖ

Mitglieder

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet. SPÖ

Eder Ulrich ÖVP

Haghofer Bertram ÖVP

Kafka Maria ÖVP

Kapeller Josef Wolfgang SPÖ

Lackner-Strauss Gabriele, LAbg. ÖVP

Mayr Friedrich FPÖ

Moser Hermine Die Grünen

Mühlbachler Manfred SPÖ

Pammer Leopoldine ÖVP

Payrleitner Julian, BEd SPÖ

Pointner Thomas FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Scharizer-Würl Eva, Dr. ÖVP

Schaumberger Herbert Die Grünen

Widmann Rainer Rudolf, Mag. WIFF

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Babler Martin ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Koller

Gahleitner Johannes, Mag. ÖVP Vertretung für Herrn Karl Christof

Karger Franz Josef ÖVP Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. (FH)
Christoph Michael Heumader

Kreiner Stefan Die Grünen Vertretung für Herrn Mag. Johann
Moser

Mayer Bernhard WIFF Vertretung für Herrn Andreas Pelz

Miesenberger Karl SPÖ Vertretung für Frau Eva Maria
Schönberger

Schätz Waltraud

ÖVP Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.
iur. Johanna Jachs

Vejvar Christoph

ÖVP Vertretung für Herrn Harald Karl
Würzl

Geschäftsführender Stadtamtsleiter-Stellvertreter

Riegler Florian, Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Cansiz Ibrahim

SPÖ ohne Vertretung

Christof Karl

ÖVP

Heumader Christoph, Dipl.-Ing. (FH)

ÖVP

Jachs Johanna, Abg.z.NR Mag. iur.

ÖVP

Koller Thomas

ÖVP

Moser Johann, Mag.

Die Grünen

Pelz Andreas

WIFF

Pum Florian

FPÖ ohne Vertretung

Pum Gerlinde Maria

FPÖ ohne Vertretung

Schönberger Eva Maria

SPÖ

Würzl Harald Karl

ÖVP

Schriftführerin: Brigitte Heinzl
Verena Decker

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 02. Dezember 2019 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 26 Mitglieder und 8 Ersatzmitglieder (insgesamt 34) anwesend. Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Bekanntgabe Änderung SPÖ-Fraktionsvorsitz ab 1.1.2020:

Obmann: GR Julian Payrleitner, BEd (anstelle von Eva Maria Schönberger)

Bgm. Paruta-Teufer übergibt den Vorsitz an Vbgm. Hennerbichler.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Lagerflächen für den Bauhof:
 - a) Kündigung des Mietvertrages am Bahnhofgelände;
 - b) Abschluss eines Mietvertrages in der Zaglaustraße
- 1.2 Erweiterung der Parkplätze am Marianum-Sportplatz; Mietvertrag
- 1.3 Bestandssicherung des SV-Trainingsfelds; Absichtserklärung mit der Brau-commune Freistadt
- 1.4 P&R-Anlage Freistadt Süd; Beschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit
 - a) dem Land Oberösterreich und
 - b) den Umlandgemeinden
- 1.5 Preisfestsetzung bei Grundstücksverkäufen infolge Auflassung öffentlichen Gutes; Grundsatzbeschluss
- 1.6 Inkoba Region Freistadt Standort Freistadt Süd; Grundankauf für die Erschließungsstraße
- 1.7 Neujahrsempfang 2020; Deklaration als Gemeindeveranstaltung

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Voranschlag für das Finanzjahr 2020
- 2.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
- 2.3 Darlehen für das Finanzjahr 2019; Ergebnis der Ausschreibung
- 2.4 Hundeabgabenverordnung; Neufassung auch im Zusammenhang mit dem Prüfbericht der BH Freistadt über den Voranschlag 2019
- 2.5 Stundensatz für Bauhofmitarbeiter; Neufestlegung ab 2020
- 2.6 Kassenkredit für das Finanzjahr 2020; Ergebnis der Ausschreibung
- 2.7 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020

- 2.8 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2020
- 2.9 Subventionen 2019

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 "Trölsberg B38"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Gst.Nr. 1369/1 Sonderausweisung im Grünland
- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Antrag Umwidmung in Bauland Gst.Nr. 339/2
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 37, Antrag auf Änderung Bebaubarkeit Gst.Nr. 240/24
- 3.5 Bebauungsplan Nr. LS1, Änd.1 "Sparmarkt Maderspergerstraße"
- 3.6 Infrastrukturkostenvereinbarung „Petringerfeld“
- 3.7 Baulandsicherungsvertrag für Gst.Nr. 903/1 in der Kalvarienbergstraße

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)

- 4.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2019 im Rahmen des Qualitätszertifikats

5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)

- 5.1 Auflassung einer Teilfläche aus Parz. 526/8, öffentl. Gut und Verkauf

6. Aus dem Prüfungsausschuss

- 6.1 Bericht über die 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2019

7. Ohne Vorberatung

- 7.1 Nachwahlen in Ausschüsse
- 7.2 Aufsichtsbeschwerde betreffend einer Steinmauer auf dem Gr.Nr. 973/19; Enderledigung

8. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

- 1.1 Lagerflächen für den Bauhof:
a) Kündigung des Mietvertrages am Bahnhofgelände;
b) Abschluss eines Mietvertrages in der Zaglaustraße**

Sachverhalt:

Aufgrund des (spätestens im Frühjahr 2020) auslaufenden Pachtvertrags für das Außenlager Trölsberg ist bis zur Errichtung von permanenten Lagerflächen direkt am Bauhof ein (weiteres) externes Zwischenquartier nötig.

Fa. Holzhaider bietet in der Zaglau geeignete Räumlichkeiten an, in denen neben Bauhof-Gerätschaften auch das Flapsmobil Unterschlupf finden kann. Darüber hinaus benötigt das Stadtmarketing im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2020 nahe gelegene Lagerflächen; auch diese könnten in der Zaglau zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich um eine Gesamtfläche von ca. 250 m², die mit einer monatlichen Miete von ca. EUR 600,-- zu Buche schlägt:

- Garagenfläche mit Stromanschluss für das Flapsmobil (ca. 36 m² zu 2,80 €/m²)
- Lagerhalle für den Bauhof (ca. 130 m² zu je 2,80 €/m²)
- Kellerräume für Bauhof und Stadtmarketing (ca. 78 m² zu je 1 €/m²)

Aus Spargründen wird der Pachtvertrag seitens des Amtsleiters erstellt werden, eine grundbücherliche Eintragung wird als nicht notwendig empfunden.

Mit dem Verpächter des Trölsberg-Außenlagers konnte man sich einvernehmlich auf ein vorzeitiges Vertragsende per 31.12.2019 einigen, wodurch der Bauhof die nächsten Wochen zur Umlagerung nutzen kann.

Diskussion:

GR Reitbauer fragt sich, wie sich das Ansinnen der permanenten Lagerflächen am Bauhof mit der kolportieren Verkleinerung des Bauhofareals vereinbaren lässt. Was kann zum Zeithorizont gesagt werden?

Bgm Paruta-Teufer:

Das Wohnbauprojekt im nördlichen Teil des Bauhofareals kann den Umbau finanzieren. Etappenweise Durchführung, beginnend mit der Erneuerung des Splittlagers im nächsten Jahr.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) den mit 28.02.2020 befristeten Pachtvertrag über das Außenlager Trölsberg einvernehmlich vorzeitig per 31.12.2019 aufzulösen und
- b) wie dargestellt einen Mietvertrag über die Nutzung von Lagerflächen zur Unterbringung von Bauhof- und Stadtmarketing-Utensilien sowie des Flapsmobils in der Zaglau im Gesamtflächenausmaß von ca. 250 m² zu einer monatlichen Gesamtmiete von ca. EUR 600,-- brutto abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.2 Erweiterung der Parkplätze am Marianum-Sportplatz; Mietvertrag

Sachverhalt:

Die Parkplatzsituation vor dem Marianumsporplatz ist insbesondere an Wochenenden mit Sportereignissen von überregionaler Bedeutung sehr angespannt. Auch die ARGE Marianumsporplatz, insbesondere der Obmann des ASKÖ Freistadt, drängen seit längerem auf eine Lösung.

Wie im Ausschuss V vorbesprochen signalisierten die Verpächter der bisherigen Parkplatzeihen in Gesprächen mit dem Amtsleiter ihre Bereitschaft, weitere Grundflächen pachtweise zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll eine zusätzliche Parkreihe inkl. Zu/Abfahrts-Spur errichtet werden. Insgesamt ergibt sich daraus ein Flächenmehrbedarf von ca. 434 m² (siehe Plan).

Aktuell zahlt die Stadtgemeinde an die Verpächter für die Pacht der bestehenden Parkreihe 280 € wobei der Kündigungsverzicht für diese auch bereits abgelaufen ist. Zudem führen die Verpächter den Spielplatz ins Treffen, welcher der Gemeinde quasi geschenkt worden sei und auch der Müllcontainer-Standplatz neben dem Stadl ist noch nicht vertraglich erfasst. Vorbehaltlich der gremialen Beschlüsse wurde zur pauschalen Abgeltung sämtlicher Pachtflächen (Parkplatz alt, Parkplatz neu, Müllcontainer-Standort) ein jährlicher Pachtzins von 800 € bei 15-jährigem Kündigungsverzicht angesprochen. Vertragsbeginn: 01.01.2020, Umsetzung der neuen Parkplatzeihe im Rahmen des Straßenbauprogramms 2020.

Anlagen:

Plan Grundstücksübersicht

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, wie dargestellt einen Pachtvertrag zur Sicherung der bestehenden und Errichtung einer zusätzlichen Parkplatzeihe am Marianumsportplatz zu einem jährlichen Pachtzins von 800 € bei 15-jährigem Kündigungsverzicht abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.3 Bestandssicherung des SV-Trainingsfelds; Absichtserklärung mit der Braucommune Freistadt

Sachverhalt:

Das SV-Trainingsfeld steht im Eigentum der Braucommune Freistadt. Ein aus dem Jahre 1991 datierender Pachtvertrag über das Trainingsfeld räumt der Braucommune gegenüber der Stadtgemeinde eine Kaufoption zu Baulandpreisen nach Ablauf von 25 Jahren ein.

Da die Braucommune nicht weiter bereit ist den Pachtvertrag zu verlängern, wurde zur Lösung des gordischen Knotens in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli die Flächenwidmungsplanänderung „Bauland West“ eingeleitet. Diese ermöglicht eine langfristige Absicherung des SV-Trainingsfelds am bisherigen Standort und macht einen Grundstückstausch zwischen der Braucommune und StR Klaus Haunschmied als Privatperson unter Beteiligung der Stadtgemeinde notwendig.

Die Abwicklung der Flächenwidmungsplanänderung und des Tauschvertrags ist nicht bis zum Stichtag 31.12.2019 möglich, sodass vorerst im Rahmen einer Absichtserklärung mit der Braucommune die ins Auge gefasste Vorgangsweise festgehalten und sichergestellt werden soll, dass die Braucommune die Kaufoption nicht zieht.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, auf Basis der vorgetragenen Eckpunkte eine Absichtserklärung mit der Braucommune Freistadt zur langfristigen Sicherung des SV-Trainingsfelds am bisherigen Standort abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.4 P&R-Anlage Freistadt Süd; Beschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit a) dem Land Oberösterreich und b) den Umlandgemeinden

Sachverhalt:

Zu a):

Am 18.03.2019 beschloss der Gemeinderat zum Thema „P&R-Anlage“ eine Absichtserklärung gegenüber dem Land OÖ, die in weiterer Folge auch von allen teilnahmebereiten Umlandgemeinden unterzeichnet wurde. In dieser Erklärung wird das Land OÖ neben einer Prüfung von Einsparmöglichkeiten ersucht, eine Verkleinerung der Anlage und eine Errichtung in verschiedenen Etappen abzuklären.

Das Land OÖ schlägt nunmehr vor, in einer 1. Bauetappe 97 Kfz-Stellplätze, 20 Bike-and-Ride-Stellplätze, 2 normgerechte Bushaltestellen, einen Technikraum, die Beleuchtungsanlage sowie ein Rückhaltebecken zu errichten.

Voraussetzung für einen (raschen) Ankauf der gesamten Grundstücksflächen durch das Land OÖ und Baustart ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Stadtgemeinde Freistadt als Standortgemeinde.

In dieser Finanzierungsvereinbarung verpflichtet sich Freistadt, an das Land OÖ einen Zuschuss in Höhe von 25% der Investitions-, Grundstücks- und Planungskosten zu leisten. Diese Zuschuss-Verpflichtung erstreckt sich auch auf zukünftige Bauetappen. Ziel bleibt im Vollausbau eine Anlage mit ca. 247 Stellplätzen. Zuschüsse interessierter Dritter (insbesondere der ASFINAG) würden die Kostenanteile der Vertragsparteien im aliquoten Verhältnis der jeweiligen Anteile (75 zu 25%) reduzieren.

Nicht-teilbare Infrastrukturkosten (zB Errichtung des Rückhaltebeckens) fallen bereits in der 1. Bauetappe zu 100% an, sodass die Investitionskosten pro Stellplatz höher als in den weiteren Bauetappen anzusetzen sind.

Die Vertragsparteien kommen darüber hinaus überein, dass in Abhängigkeit von der zukünftigen Auslastung der Anlage weitere Ausbauphasen verpflichtend umzusetzen sind. Im Sinne einer transparenten Bedarfsprüfung in Echtzeit einigt man sich auf folgenden Mechanismus:

- Ein weiterer Ausbau der Anlage ist denkbar, falls und sobald an mindestens der Hälfte der Werk/Schultage pro Woche die Anlage zu mindestens 80% ausgelastet ist, wobei
- der von der Stadtgemeinde für eine etwaige zweite Bauetappe zusätzlich zu leistende Zuschuss erst nach Ablauf von 24 Monaten ab Inbetriebnahme der Anlage in zehn gleich hohen Jahresraten fällig wird.

Zu b):

Für die 1. Bauetappe besteht zwischen der Standortgemeinde Freistadt und den Umlandgemeinden bereits eine Verständigung über eine konkrete Kostenaufteilung (sh. Letter of intent). Auf dieser Basis ist nun auch eine förmliche Finanzierungsvereinbarung zwischen Freistadt

und den Umlandgemeinden abzuschließen, die sich in allen wesentlichen Facetten (Zahlungskonditionen, Fälligkeit der Raten) an der Finanzierungsvereinbarung zwischen Freistadt und dem Land OÖ orientiert. Die erste von zehn gleich hohen Jahresraten wird am 1. März jenes Jahres fällig, welcher der Inbetriebnahme der Anlage folgt. Angesichts des vom Land OÖ avisierten Baustarts (frühestens) im Sommer 2020 wäre dies der 1. März 2021.

Hinsichtlich etwaiger weiterer Ausbaustufen wird es wie bisher in der alleinigen Aufgabe und Verantwortung der Stadtgemeinde Freistadt als Standortgemeinde liegen, profitierende Umlandgemeinden für eine Kostenteilung zu gewinnen.

Diskussion:

GR Widmann:

Was ist jetzt erreicht worden? 97 Stellplätze von knapp 250. Finanzierung durch Umlandgemeinde, die ursprünglich für die gesamte Anlage gedacht war, fließt nun nur in die 1. Etappe. Er fragt sich, wie man die Umlandgemeinden dazu bringen will, auch bei der 2. Etappe mit zu zahlen. Das wird schwierig werden. Ein Vollausbau wird – dies meinen auch Experten des Landes – notwendig sein. Er ist überzeugt, dass eine 80%-Auslastung rasch erreicht sein wird. Er möchte Letter of Intents mit Gemeinden, die künftig mitzahlen wollen/werden. Freistadt wird sonst alleine die Mehrkosten für den weiteren Ausbau zu zahlen haben – nicht mehr aliquot. Unterm Strich wird's so sein, dass wir den Parkplatz 1-2 Jahre später bekommen werden und der Endausbau deutlich teurer sein wird, als die ursprünglich vorgeschlagene Fassung des Landes. Seiner Meinung wäre es besser und billiger gewesen, die „große“ Lösung zu wagen.

Bgm Paruta-Teufer:

Möchte zur Wortmeldung von Widmann folgendes klarstellen:

- bis jetzt wurden nur die umliegenden Gemeinden des Bezirkes mit einbezogen;
- nach einer Bedarfsprüfung in Echtzeit – für diese Möglichkeit ist sie LR Steinkellner sehr dankbar - werden selbstverständlich auch weitere profitierende Gemeinden (wie z.B. Gemeinden in Urfahr Umgebung) gefragt werden;
- der Beitrag der Asfinag ist noch nicht berücksichtigt;
- der Zahlungsaufschub von 24 Monaten ab Inbetriebnahme ist sehr hilfreich;
- die 1. Rate ist im mittelfristigen Finanzierungsplan enthalten;

Vbgm Gratzl:

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung teurer werden wird. Wichtig ist, dass wir jetzt ins Bauen kommen. Er hofft auf eine gute Auslastung. Er regt an, mit dem Verkehrsverbund in Verhandlungen zu treten und darauf zu drängen, dass Busse die P & R-Anlage anfahren.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land OÖ hinsichtlich des Projekts „Park&Ride-Anlage Freistadt Süd“ wie dargestellt zuzustimmen.
- b) der Finanzierungsvereinbarung mit den teilnehmenden Umlandgemeinden hinsichtlich des Projekts „Park&Ride-Anlage Freistadt Süd 1. Bauetappe“ wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.5 Preisfestsetzung bei Grundstücksverkäufen infolge Auflassung öffentlichen Gutes; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde ist regelmäßig mit Ansuchen von Grundstückseigentümern konfrontiert, zur besseren Erschließung oder sonstigen Nutzung einen Teil des öffentlichen Gutes anzukaufen (z.B. zur Erleichterung der Hauszufahrt). Es stellt sich die Frage nach der Preisfestsetzung und ob eine Einzelfallbetrachtung oder einheitliche Lösung sinnvoll ist.

Konkret wären folgende Zugänge denkbar:

- Gutachten
- Orientierung am Kaufpreis für das Baugrundstück, festgehalten im Grundbuch
- Pauschalfestsetzung für das gesamte Gemeindegebiet mit dem für Freistadt im Grundstücksrasterverfahren des Finanzministeriums ausgewiesenen Preis/m² (das sind aktuell 92,9125 €).

Die Einholung eines Gutachtens wäre regelmäßig mit höheren Kosten verbunden als der Verkauf der Flächen lukriert, zumal es sich oftmals nur um wenige Quadratmeter handelt.

Die Orientierung am Kaufpreis für das Baugrundstück führt tendenziell zu sehr hohen Preisen und wäre eine eklatante Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Praxis (50 €/m², zuletzt 70 €/m²). Eine Mittellösung stellt die Koppelung an den für Freistadt im Grundstücksrasterverfahren des Finanzministeriums für unbebaute Flächen ausgewiesenen Quadratmeterpreis dar.

In der Stadtratssitzung vom 18.11.2019 wurde einhellig die Orientierung an dem für Freistadt im Grundstücksrasterverfahren des Finanzministeriums ausgewiesenen Quadratmeter-Preis befürwortet.

Diskussion:

GR Widmann hinterfragt die Sinnhaftigkeit. Mit der bisherigen Preisfestsetzung per Gutachten ist man nicht so schlecht gefahren. Ein Fixpreis fürs ganze Stadtgebiet schränkt ein. Einzelfallbeurteilung anhand Nachbargrundstücke wäre seiner Meinung nach sinnvoller.

StR Seifried:

Die Vorteile eines Fixpreises liegen darin, dass Preisdiskussionen künftig wegfallen und die Unzufriedenheit über verschiedenste Preisauskünfte nicht mehr gegeben sein kann. Die Arbeit des Ausschusses wird dadurch sicher erleichtert.

GR Schaumberger appelliert, mit dem öffentlichen Gut sorgsam umzugehen und keinesfalls zur Ausverkaufsware mutieren zu lassen.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, sich ab 01.01.2020 bei der Preisfestsetzung für Verkaufsvorgänge aus dem öffentlichen Gut zu privaten Nutzungszwecken an dem für Freistadt im Grundstücksrasterverfahren des Finanzministeriums ausgewiesenen Quadratmeter-Preis zu orientieren.

Abstimmung:

Pro: 31

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.6 Inkoba Region Freistadt Standort Freistadt Süd; Grundankauf für die Erschließungsstraße

Sachverhalt:

Gegenständlich handelt es sich bei der Straße, Grundstück 2060/4 im Eigentum der Gemeinde Freistadt (Öffentliches Gut), lediglich um eine einspurige Erschließungsstraße des INKOBA-Gebietes Freistadt Süd.

Zur vollständigen Erschließung dieser Betriebsbaugebiete (reserviertes Grundstück für die Gesundheitsachse sowie die Braucommune in Freistadt, etc) ist es erforderlich, zur Erstellung einer zweispurigen Straße (inkl. Gegenverkehr) Flächen im Ausmaß von 792 m² anzukaufen. Dies entsprechend dem Teilungsausweis DI Withalm zur GZ 12354/18T1 vom 9. Mai 2019.

Die Kosten der Erschließung sind im Rahmen der Baulandsicherungsmittel in der INKOBA vorgesehen. Daher trägt auch die INKOBA die Kosten des Grundankaufes im Ausmaß von 15 Euro pro m² bzw. in Summe 11.880 Euro.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, die in der genannten Vermessungsurkunde angeführten Grundstücksflächen zum Quadratmeterpreis €15 zu erwerben.

Einstimmiger Beschluss

1.7 Neujahrsempfang 2020; Deklaration als Gemeindeveranstaltung

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 16. Jänner 2020 findet der Neujahrsempfang statt, welcher wie jedes Jahr als Gemeindeveranstaltung zu deklarieren ist. Die ungefähren Kosten werden sich wie im Vorjahr auf €3.500,- (inkl. Sponsoring der Getränke) belaufen.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, den Neujahrsempfang am Donnerstag, den 16. Jänner 2020 mit den dargestellten ungefähren Kosten als deklarierte Gemeindeveranstaltung durchzuführen.

Abstimmung:

Pro: 31

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

2.1 Voranschlag für das Finanzjahr 2020

Sachverhalt:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Freistadt für das Finanzjahr 2020 wurde am Samstag, 23. November 2020 mit Vertretern aller Fraktionen beraten.

Am 28. November 2019 erhielten wir die aktuellen Zahlen vom SHV Freistadt, diese wurden in den Voranschlag eingearbeitet.

Der Antrag gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung lautet auf Feststellung folgender Punkte:

A) Ergebnishaushalt	
Erträge	19.890.200 Euro
Aufwendungen	19.738.900 Euro
Ergebnis	151.300 Euro

B) Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	23.067.400 Euro
Auszahlungen	23.064.000 Euro
Ergebnis	3.400 Euro

C) Darlehensaufnahmen 1.125.400 Euro

D) Kassenkreditrahmen 2 Mio Euro

E) Förderungen

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH 60.300 Euro

Jugendzentrum Freistadt 15.000 Euro

F) Dienstpostenplan

Bestätigung des letztgültigen Standes vom 19. März 2018

Diskussion:

Vbgm Hennerbichler erklärt den Drei-Komponenten-Haushalt nach VRV 2015:

Unsere Gemeindebuchhaltung wird umgestellt. Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) hat der Nationalrat im Oktober 2015 beschlossen. Diese tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Die bisherige Gliederung in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist mit Jahresende Geschichte, die neue Struktur besteht aus einer Dreikomponentenrechnung mit Vermögenshaushalt, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Der Finanzierungshaushalt spiegelt die Zahlungsströme wieder, d. h. die Einzahlungen und Auszahlungen bei der Stadtgemeinde Freistadt. Ein positiver Saldo erhöht die liquiden Mittel, ein negativer Saldo reduziert diese.

Der Vermögenshaushalt zeigt auf der einen Seite die Aktiva – was gehört der Stadtgemeinde bzw. welche Forderungen bestehen. Auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes wird die

Finanzierungsseite des Vermögens dargestellt – wie hoch sind die Schulden, die Investitionszuschüsse, die Verbindlichkeiten und das Nettovermögen.

Der Ergebnishaushalt informiert über die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives Ergebnis verringert dieses.

Teil des Voranschlags 2020 sind der Finanzierungshaushalt und der Ergebnishaushalt. Der Vermögenshaushalt wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates beraten.

Die Ausschussvorsitzenden stellen ihre Budgets einzeln vor. Die Berichte werden mittels Power Point Präsentationen per Beamer unterstützt.

Bgm Paruta-Teufer über das Budget allgemein und für den Ausschuss VI:

- Ausblick auf Freistadt 2020
- Entwicklung der Stadt (Bevölkerung, Kommunalsteuer, Arbeitsplätze)
- Erweiterung Kindergarten Sonnenhaus
- Ausfinanzierung Bauvorhaben Neue Musikmittelschule
- Planungsarbeiten Badeanlage
- Park & Ride Anlage Freistadt Süd
- IWB-Stadt-Umlandkooperation – Radwege
- Rückhaltebecken Hammerleithen

StR Haunschmied für den Ausschuss II:

- Raumplanung
- Beirat für Stadtgestaltung
- neue Siedlungsbereiche
- Baulandoffensive 2020/2021

StR Winkler für den Ausschuss III:

- Abfallwirtschaft – gleichbleibende Müllgebühren, Verbesserung des Trennungsgrades, Restmüllmengenentwicklung
- Startworkshop „bienenfreundliche Gemeinde“

StR Weinzinger für den Ausschuss IV:

- SHV-Beitrag, Krankenanstaltenbeitrag
- Essen auf Rädern
- Sozialfonds, Heizkostenzuschuss
- Zusammen.Leben.Freistadt

Vbgm Gratzl für den Ausschuss V:

- Sportlerehrung, Vereinsförderungen, Förderung Jugendzentrum im Speicher
- Trainingsfeld SV

StR Seifried für den Ausschuss VII:

- Sanierung Brücke Tanzwiese
- Hirsch-, Rosenbergerstraße
- Bereich Stockschützenhalle
- Radwegebau

StR Fürst-Elmecker für den Ausschuss VIII:

- Tag des Denkmals, Heimatfilmfestival, Literaturtage
- Theaterzeit Freistadt
- Linzer Tor
- Digitalisierung Ratsprotokolle

StR Poißl für den Ausschuss IX:

- Sanierung Quelle Rauchenödt
- Planung dritter Hochbehälter
- Wasserleitungserneuerung bei Böhmquelle
- Anbindung Tiefbrunnen Zelletau
- Erschließung von Siedlungsgebieten
- Abwasserentsorgung (Sanierungsmaßnahmen Zone 3, Überprüfung Zone 4)

Vbgm Hennerbichler für den Ausschuss I:

- Buchung auf mehr als 1.350 Konten
- 23 Mio Euro im Finanzierungshaushalt bedeuten Kontobewegungen von mehr als 440.000 Euro in der Woche
- stark steigende Komponenten: Beiträge zu Pensionsbeiträgen, Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag

GR Widmann:

Die WIFF-Fraktion trägt die Wertschätzung gegenüber den Vereinen und der Ausschussarbeit gerne mit. Bei jedem Budget gibt es viele positive Punkte. Trotz der Vorgaben des Landes ist ein gewisser Gestaltungsspielraum gegeben – den gilt es wahrzunehmen und zu diskutieren. Seitens der Bürgerliste WIFF werden Anträge gestellt werden, die in der Vergangenheit schon einmal diskutiert oder irgendwo versprochen wurden. Diese würden das Budget nicht auf den Kopf stellen, sondern den Überschuss sogar noch steigern. Ob die WIFF-Fraktion letztlich dem Budget zustimmen wird, hängt auch von der Flexibilität der Gemeinderäte ab, Anträge mitzutragen, die seiner Fraktion wichtig erscheinen.

Er stellt folgende Anträge, wobei die Gegenanträge mit einer finanziellen Darstellung hinterlegt sind:

Gegenanträge:

1. 6 statt 5 Gemeinderatssitzungen:	+ 2.500
2. Evaluierung des öffentlichen Verkehrs (Fremdvergabe):	+10.000
3. Bürgerbeteiligungsprozess Frauenteich (Fremdvergabe):	+10.000
4. Kürzung Öffentlichkeitsarbeit:	-20.000
5. Hinweisschilder „Achtung Radar“:	+ 5.000
6. Einsparung Ansatz „Mobiler Weinstand – Märkte“:	- 28.000
Mehrausgaben:	+27.500
Einsparungen:	+48.000
Summe (Überschuss):	+20.500

Darüber hinaus stellt er folgende budgetwirksame Sachanträge:

1. Der Ausschuss IX (Wasserversorgung) soll unter Beiziehung von fachkundigen Experten darüber beraten, welche notwendigen Ersatzinvestitionen – zu welcher Zeit – künftig bei der Wasserversorgung anstehen.

Aus diesem „Investitionsplan zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung“ sollen entsprechende Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt gemacht und künftig im Budget gebildet werden.

2. Planung Entlastungsstraße West:

Der Ausschuss II (Raumplanung) soll unter Beiziehung von fachkundigen Experten Planungen für eine Nord-Süd-Achse im Westen der Stadt vorantreiben, um die Verkehrssituation in der Stadt generell zu entlasten und für die Siedlungen im Westen eine bessere Anbindung an die S10 zu gewährleisten. Allfällige Planungskosten sind im NVA 2020 aufzunehmen.

StR Fürst-Elmecker:

gibt bekannt, dass sich die GRÜNEN-Fraktion erstmals nicht gegen die Jänner-Rallye aussprechen wird. Seiner Meinung nach wären mehr Mittel im Bereich Katastrophenschäden vorzusehen, da die Gefahr von plötzlichen Starkregen und damit einhergehende Überschwemmungen weiter ansteigen wird. Die Mittel sollten auch für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung verwendet werden.

Vbgm Gratzl:

Die VRV 2015 stellt uns vor große Herausforderungen. Die im vergangenen Jahr beantragte Evaluierung des neuen vom Land verordneten Gemeindesystems bekam keine Mehrheit. So ist jetzt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Transferzahlungen Richtung Gemeinden immer weniger werden. Seiner Meinung nach ist die Landesumlage in Frage zu stellen bzw. zu überlegen, diese abzuschaffen, um die Gemeinden mit dem Geld arbeiten zu lassen. Er spricht ua. auch noch die Bereiche Ertragsanteile, Schuldenstand, Stadtmarketing, Tourismus, Versicherungen, Jugend und Vereine etc. an.

Er möchte folgende Ansätze ins Budget aufgenommen haben und stellt dazu folgende Zusatzanträge:

1. €15.000,-- Investitionen für Jugendprojekte mit Fortschreibung im mittelfristigen Finanzplan
2. €10.000,-- Planungskosten für ein Jugendhotel
3. €75.000,-- Tribüne Sporthalle

Vbgm Hennerbichler:

Richtet an Vbgm Gratzl die Frage, in welchen Ansätzen Abstriche durchgeführt werden sollen, um bei Annahme der eben gestellten Zusatzanträge ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Ansonsten droht die Gefahr des Härteausgleichs. Die von Gratzl in den Raum gestellte Streichung der Landesumlage funktioniert gesetzlich und vertraglich nicht. Die Finanzierung der Zusatzanträge bleibt also offen.

GR Eder Ulrich:

Ersucht, Zusatzanträge zum Budget im Vorfeld bekanntzugeben, nicht unmittelbar vor der finalen Beschlussfassung. Er tut sich schwer, ein fertiges Budget aufzuschnüren. Ein solides, ausgeglichenes Budget ist das Ziel.

GR Payrleitner:

Sparen könnte man ev. auch bei den Versicherungsprämien – er möchte eine Überprüfung. Warum werden die Anträge erst heute gestellt? Die Themen aus dem Jugendbereich bzw. das ersatzlose Streichen des Ansatzes für die Tribüne, wurden erst nach Voranschlagsentwurf – also in den letzten 2 Wochen – bekannt bzw. relevant.

Vbgm. Hennerbichler:

Ad Versicherungen: Bindung bis 2023 – anschließend erfolgt die Überprüfung

GR Affenzeller:

Ihm fehlen z.B. Ansätze für die Sanierung von alten, leerstehenden Wohnungen oder Zukunftsinvestitionen im Tourismus. Ziel ist natürlich ein ausgeglichenes Budget, der Weg dahin ist für die einzelnen Fraktionen aber etwas anders. Ein Ansparen für Jugendprojekte findet er optimal. Jeder Mandatar hat das Recht heute in der Budgetdiskussion seine Meinung zu sagen, da viele in den Vorgesprächen zum Budget dazu keine Möglichkeit haben. Er findet die Idee einer reinen Budgetgemeinderatssitzung im Dezember gar nicht so schlecht.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag 2020 (Pkt. A-F) gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung zuzustimmen.

Abstimmungen:

Bgm Paruta-Teufer:

fasst die gestellten Gegenanträge (1.-6.) von GR Widmann zu einem Gegenantrag zusammen:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 31

Gegenanträge abgelehnt

Antrag des Ausschusses I von A) bis F):

Pro: 24 (ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

Contra: 10

Antrag mehrheitlich angenommen

Bgm Paruta-Teufer weist im Hinblick auf die Zusatzanträge der SPÖ-Fraktion darauf hin, dass es ein gesetzeswidriges Vorgehen wäre, weil wir nicht wissen, woher wir die €100.000,- hernehmen würden, d.h. eine gültiger gesetzeskonformer Voranschlag kann dann nicht garantiert werden.

@ Jugendprojekte: Sie weist darauf hin, dass im Rahmen des Integrationsprozesses des Landes Gelder vorhanden sind. Diese sind zu definieren und zu beantragen.

@ Tribüne: Bis jetzt vorliegende Angebote liegen zwischen €75.000 und €150.000. Hier braucht es intensive Arbeit in den Ausschüssen gemeinsam mit der Bauabteilung und Sachverständigen. Ein Ergebnis für 2020 sieht sie hier noch nicht. Eine Großveranstaltung in der Sporthalle ist für 2020 nicht geplant.

Zusatzanträge der SPÖ-Fraktion:

Ad 1.:

Pro: 13 (SPÖ- und WIFF-Fraktion, Schaumberger, Mayr, Kreiner)

Zusatzantrag abgelehnt

Ad 2:

Pro: 12 (SPÖ- und WIFF-Fraktion, Schaumberger, Kreiner)

Zusatzantrag abgelehnt

Ad 3.:

Pro: 7 (WIFF-Fraktion, Gratzl, Affenzeller, Payrleitner, Kapeller)

Zusatzantrag abgelehnt

Sie bittet GR Widmann, seine beiden über die Budget-Gegenanträge hinausgehenden „Sachanträge“ im zuständigen Ausschuss als Vorberatung für eine Gemeinderatssitzung zu stellen, da sie mit dem Budget nichts zu tun haben.

Pause für 15 Minuten

2.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde am Samstag, 23. November 2019 mit den Fraktionen des Gemeinderates beraten.

Unter anderem sind folgende Schwerpunkte im MEFP 2020 bis 2024 enthalten:

- Kindergarten Sonnenhaus 3/4 Gruppe – Fertigstellung und Ausfinanzierung
- Park & Ride Anlage Neu
- IWB-Radwege und Mobilität
- Erschließung Petringerfeld
- Erschließung Bauland West
- Straßen- und Fahrradwegebau
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Erschließung Tiefbrunnen Zelletau und dritter Hochbehälter im Westen der Stadt
- Fertigstellung Zonensanierung im Abwasser

Die Prioritätenliste wurde wie folgt vorgestellt:

1. Badeanlage
2. Park & Ride
3. IWB – Radwege, Mobilität
4. Baulandoffensive
5. Fraunteich
6. Feuerwehrfahrzeuge (lt. GEP-Plan)
7. Straßenbau / Sanierung
8. Bauhof Neu
9. Beleuchtung Innenstadt
10. Rathaus - Standesamtsverband und thermische Sanierung
11. INKOBA Betriebsansiedelung
12. Messehalle Zwei
13. Wasserinfrastruktur (Brunnen- und Quellsanierung, Dritter Hochbehälter)
14. Marianum Sanierungsbeitrag
15. Rückhaltemaßnahmen

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan gemäß § 76 a Oö. Gemeindeordnung mit der beiliegenden Prioritätenliste zuzustimmen.

Abstimmung:

Pro: 27

Contra: 7 (WIFF-Fraktion, Gratzl, Seifried, Affenzeller, Payrleitner)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.3 Darlehen für das Finanzjahr 2019; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Darlehen für den Wasser- und Kanalbau erfolgte am 27. 9. 2019. Erstmals wurde die Ausschreibung über die Plattform von Kommunalnet – loanboox – vorgenommen. Neben der elektronischen Abgabe war auch die Übermittlung der Angebote in Papierform erlaubt, damit war eine Gleichbehandlung der Banken gewährleistet.

Insgesamt haben vier Banken Angebote abgegeben:

- Hypo NÖ
- Raiffeisenbank Region Freistadt
- Austrian Anadi Bank
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen für die Sparkasse OÖ für die Sparkasse OÖ

Darüber hinaus hat Andreas Kettenhuber, MLS, Prokurist der Kommunalkredit Austria AG ein Angebot jedoch verspätet mit 13. 11. 2019 übermittelt. Dieses Angebot liegt jedoch über den anderen Angeboten, muss aber auch vergaberechtlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung befindet sich in der Anlage.

Weiters ist für den Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2019 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für Bedarfszuweisungsmittel der Rathausanierung notwendig. Im Finanzjahr 2019 war im Finanzierungsplan ein BZ-Anteil von 413.000 Euro vorgesehen. Bedingt durch die Nicht-Teilnahme der Marktgemeinde Neumarkt am Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt und der angemeldeten Erweiterung des Projektes ist mit einer Auszahlung dieser Förderungen im Jahr 2019 nicht zu rechnen.

Diese Darlehensausschreibung erfolgte am 7. November 2019. Die Angebotseröffnung erfolgte am Freitag, 29. November 2019 um 12.05 Uhr. Dieses Darlehen in Höhe von 400.000 Euro wird für den Zeitraum von 6 Monaten aufgenommen. Im Finanzjahr 2020 ist die Auszahlung der für 2019 vorgesehenen BZ-Mittel zu erwarten. Die Genehmigung dieses maatschädlichen Darlehens wurde von LR Hiegelsberger in Aussicht gestellt.

Für dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen haben drei Banken angeboten. Folgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Ausschreibung.

Rathaus Zwischenfinanzierung		400.000,00
Variante Bindung 3-Monats-EURIBOR, 6 Monate		
Allgemeine Sparkasse	3-Monats-EURIBOR	0,550
Allgemeine Sparkasse	12-Monats-EURIBOR	0,370
Bank Austria	3-Monats-EURIBOR	0,450
Raiffeisenbank		
Region Freistadt	3-Monats-EURIBOR	0,650

Bestbieter ist somit ebenfalls die Allgemeine Sparkasse OÖ mit einem Zinssatz von aktuell 0,37 %.

Anlagen:

Ausschreibungsprotokoll

Antrag des Ausschusses I:

a) Darlehen Wasser- und Kanalbau:

Antrag an den Gemeinderat, das Darlehensangebot der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich über 410.000 Euro für den Wasserbau bzw. 1.040.000 Euro für den Kanalbau unter Einbeziehung des 12-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 33 Jahren anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Darlehen Zwischenfinanzierung Rathaus

Antrag an den Gemeinderat, das Darlehensangebot der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich über 400.000 Euro für die Zwischenfinanzierung von Förderungsmitteln mit einer Laufzeit von 6 Monaten anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

2.4 Hundeabgabenverordnung; Neufassung auch im Zusammenhang mit dem Prüfbericht der BH Freistadt über den Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt als erste Prüfstelle der Gemeinde Freistadt regt in den letzten Jahren eine Erhöhung der Hundeabgabe auf 40 Euro an (Seite 5 des Prüfberichtes der BH Freistadt zum Voranschlag 2019 vom 18. 3. 2019). Dies würde in Anlehnung an andere Gemeinden des Bezirkes erfolgen.

Zur Sachlage: Im aktuellen Datenbestand wird für 344 Hunden die Hundeabgabe eingehoben. Im derzeit gültigen Tarif wird bei 4 Hunden der ermäßigte Satz für Empfänger der Ausgleichszulage in Höhe von 10 Euro verrechnet, für 340 Hunde gilt der Normaltarif in Höhe von 25 Euro.

Der letzte Beschluss der Hundeabgabeordnung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2004. Der Verbraucherpreisindex stieg seitdem bis zum September 2019 um 33,5 Prozent, daraus berechnet sich Erhöhung auf 33,38 Euro.

Die aktuelle Version des Oö. Hundeabgabegesetzes 2002 sieht keine Ermäßigung mehr für die Empfänger der Ausgleichszulage vor. Daher kann laut Vorprüfung durch die Direktion Inneres und Kommunales dafür keine Bestimmung in der Verordnung vorgesehen werden. Eine Möglichkeit wäre das Ansuchen um Ermäßigung gemäß der Bundesabgabenordnung (BAO).

Folgende Tabelle informiert über die finanziellen Auswirkungen:

Hunde	Anzahl 340	
Tarif alt	25,00	8.500,00
Tarif neu	40,00	13.600,00
Differenz		5.100,00

Künftig soll ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro als Förderung der Tierschutzstelle zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Hundeabgabeordnung

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Hundeabgabeordnung zuzustimmen.

GR Payrleitner stellt folgenden Zusatzantrag:

Unbefristete jährliche Verankerung der Mehreinnahmen von €5.000,-- als Förderung an die Tierschutzstelle Freistadt.

GR Widmann stellt folgende Anträge:

Gegenantrag:

Erhöhen der Hundeabgabe auf €34,--, nicht auf €40,--

Zusatzantrag:

Jährliche Indexanpassung nach VPI unabhängig vom Tarif.

Abstimmungen:

1. Gegenantrag von Widmann:
Pro: 3 (WIFF-Fraktion) – Gegenantrag abgelehnt
2. Antrag des Ausschusses I:
Pro: 31, Contra: 3 (WIFF-Fraktion) – Antrag mehrheitlich angenommen
3. Zusatzantrag von Payrleitner: Einstimmiger Beschluss

4. Zusatzantrag von Widmann:
Pro: 9 (WIFF-Fraktion, Mayr, Pointner, Karger, Gahleitner, Scharizer-Würl, Fürst-Elmcker) Zusatzantrag abgelehnt

2.5 Stundensatz für Bauhofmitarbeiter; Neufestlegung ab 2020

Sachverhalt:

Im Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2018 regt die Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine Anhebung des Bauhofstundensatzes an.

Derzeit beträgt der interne Bauhofstundensatz 32,50 Euro, d. h. bei internen Verrechnungen wird die Stunde eines Bauhofmitarbeiters mit diesem Betrag bewertet. Auf der anderen Seite erfolgt die Vergütungsbuchung als Einnahme beim Ansatz Bauhof.

Eine Erhöhung des Bauhofstundensatzes hat Auswirkungen u. a. auf die Kalkulation der Kosten bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) stieg im Vergleichszeitraum von März 2018 auf Februar 2019 um 1,0 Prozent. Daraus würde sich ein Stundensatz von 32,83 Euro errechnen.

Um den geforderten Anhebungen näher zu kommen, wird im Budget 2020 intern mit einem Bauhofstundensatz von 33,50 Euro gerechnet.

Der Bauhof erbringt im Jahr ca. 29.000 Einsatzstunden.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, die internen Bauhofstunden mit einem Verrechnungssatz von 33,50 Euro zu bewerten.

Einstimmiger Beschluss

2.6 Kassenkredit für das Finanzjahr 2020; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Auf Basis der Oö. Gemeindehaushaltsordnung kann die Gemeinde zur Verstärkung des Kassenbestandes einen Kassenkredit aufzunehmen.

Als maximale Höhe des Kassenkredites wird – wie im Finanzjahr 2019 - ein Betrag von 2.000.000 Euro vorgeschlagen. Dieser wird im Regelfall auf die Girokonten der Gemeinde bei der BAWAG P.S.K., bei der Sparkasse OÖ, der Raiffeisenbank Region Freistadt, der Volksbank, Oberbank und Volkskreditbank aufgeteilt.

Die Ausschreibung erfolgte am 23. Oktober 2019 an die o. a. Banken.

Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt bei.

Folgende Aufteilung des Kassenkredites wird vorgeschlagen:

Vergabe Kassenkredit			13.11.2019
Bank	Kondition / Aufschlag	Summe	Info / Bindung
Gesamt		2.000.000	
BAWAG P.S.K.	0,35	800.000	3-Monats-EURIBOR
Sparkasse OÖ	0,38	700.000	12-Monats-EURIBOR
Volksbank	0,55	150.000	3-Monats-EURIBOR
Raiffeisen	0,65	150.000	3-Monats-EURIBOR
Oberbank	0,70	100.000	3-Monats-EURIBOR
VKB	0,85	100.000	3-Monats-EURIBOR

Anlagen:

Angebotsöffnungsprotokoll

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit an die angeführten Banken in der vorgeschlagenen Höhe für das Finanzjahr 2020 zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

2.7 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat jährlich die Hebesätze für die Gemeindesteuern neu festzulegen. Wie in den Vorjahren sollten folgende Steuerhebesätze unverändert beschlossen werden:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer der Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Entgelt für die Benützung des öffentlichen Gutes und des darüber befindlichen Luft- raumes in unveränderter Höhe wie im Jahr 2019
- Grundnutzungsentgelt in unveränderter Höhe wie im Jahr 2019

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Steuerhebesätzen für das Finanzjahr 2020 zu- zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.8 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2020

Sachverhalt:

Dem Voranschlagserslass des Landes OÖ folgend sind jährlich die Wasserbezugs- und Abwasserentsorgungsgebühren anzupassen.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) stieg von März 2018 auf Februar 2019 um ziemlich exakt 1 Prozent.

Die Steigerung bei den Wasser- und Kanalgebühren soll daher in diesem Ausmaß erfolgen.

Folgende Tabelle informiert über die geplante Anpassung:

Gebühr	Wasser exkl. UST	Kanal exkl. UST	Preis exkl. UST	Preis inkl. UST
2019	1,76	4,03	5,79	6,369
2020	1,77	4,08	5,85	6,435
	Steigerung		0,06	0,066
	Prozent		1,04%	1,04%

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 35 Kubikmeter pro Person errechnet sich daraus eine Erhöhung von 2,31 Euro pro Jahr.

Weiters werden die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend den Landesvorgaben erhöht.

Ansonsten wurden keine Veränderungen bei den Gebührenverordnungen vorgenommen.

Anlagen:

Wassergebührenverordnung

Abwassergebührenverordnung

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Wasser- und Abwassergebührenverordnung zuzustimmen.

Abstimmung:

Pro: 31

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.9 Subventionen 2019

Sachverhalt:

Für das Finanzjahr 2019 wurden folgende Subventionen vorberaten:

Vereine / Organisationen	Subvention in Euro
ASKÖ Freistadt	12.700
Union Freistadt	24.700
SV Freistadt	8.100
DSG Union	4.200
Naturfreunde	3.500
Musikverein Stadtkapelle Freistadt	3.500
Chorgemeinschaft Freistadt	2.300
Eltern-Kind-Zentrum Purzelbaum	3.300
Notarzteinsatzfahrzeug (Stationiert beim Klinikum Freistadt)	4.922,28
Summe	64.922,28

Anlagen:

Förderungsaufstellung

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat, die abgestimmten Förderungen an alle Vereine bzw. Organisation ab einem Betrag von 2.000 Euro auszubezahlen.

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie) (Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 "Trölsberg B38"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die bereits im Zuge der Grundeinlösen zur Neuerrichtung der B38 vereinbarte Ausweisung eines Betriebsbaugebietes auf dem Grundstück Nr. 2033. Parallel dazu soll die mittlerweile in den Kataster überführte B38 im Änderungsbereich ersichtlich gemacht und der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst werden.

In der Stellungnahme vom Land OÖ wird die geplante Änderung grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird empfohlen. Dies ist nicht notwendig, weil der Widmungswerber im Zuge der Errichtung der B38 Bauland verloren hat und jetzt wieder Bauland bekommen soll. Dies war auch Teil einer Vereinbarung, um entsprechend Grund für den Bau zu bekommen.

Das Grundstück ist vollkommen aufgeschlossen mit Kanal- und Wasserversorgung. Es besteht auch ein Anschluss an das öffentl. Gut.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr_19_12_03 und fr_19_12_02

Stellungnahme Land

Vereinbarung

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 39 gem. Plan DI Mandl fr_19_12_03 und der Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 wie im Plan von DI Mandl fr_19_12_02 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Gst.Nr. 1369/1 Sonderausweisung im Grünland

Sachverhalt:

Auf Gst Nr. 1369/1 befindet sich ein Wohngebäude mit der Adresse Wiesmühlstraße 11. Dieses Wohngebäude befindet sich im Grünland Grünzug und gehört zu einer ehem. Landwirtschaft. Nun soll das Gebäude abgebrochen und neu errichtet werden. Eine Sonderausweisung gem. § 30 (8a) Oö. ROG ist für dieses Vorhaben notwendig.

Anlagen:

Lageplan

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Sonderausweisung des Wohngebäudes gem. § 30 (8a) Oö. Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Antrag Umwidmung in Bauland Gst.Nr. 339/2

Sachverhalt:

Auf diesem Grundstück soll lt. Antragstellerin eine Widmung in Bauland für die Errichtung von zwei Häusern vorgesehen werden. In einer im Vorjahr stattgefundenen Besprechung wurde festgelegt, dass für die Erschließung kein öffentliches Gut benötigt werden darf. DI Mandl hat nun die Möglichkeit dargestellt, wie eine Widmung aussehen könnte.

Anlagen:

Erschließungsskizze Jaunitzsiedlung

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grundstück 339/2 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.4 Bebauungsplan Nr. 37, Antrag auf Änderung Bebaubarkeit Gst.Nr. 240/24

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 240/24 Ecke Brucknerstraße-Prunnerstraße ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und weist eine Gesamtgrundstücksfläche von 973 m² auf. Nunmehr möchte die Tochter des Eigentümers auf diesem Grundstück zusätzlich ein Einfamilienhaus errichten. Im geltenden Bebauungsplanes Nr. 37 ist dies nicht vorgesehen, weil für dieses Grundstück nur eine bebaubare Fläche ausgewiesen ist. Daher möchten die Antragsteller eine Änderung des Bebauungsplanes auch im Sinne einer guten Ausnutzung von Bauland.

Anlagen:

Antragsschreiben

Auszug gültiger Bebauungsplan

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 37 wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.5 Bebauungsplan Nr. LS1, Änd.1 "Sparmarkt Maderspergerstraße"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Neuerrichtung des grundsätzlich bereits bestehenden Eurospar. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, nachdem das Gebäude nun im Osten situiert werden soll. Das bisherige Gebäude wird zur Gänze abgebrochen. Die Höhenentwicklung bleibt im Wesentlichen ident.

In der Stellungnahme vom Land OÖ wird die Änderung zur Kenntnis genommen. Überörtliche Interessen werden nicht berührt. Weitere Stellungnahmen sind während der Kundmachungfrist nicht eingelangt.

Bei einer Besprechung mit der Fa. Spar bezüglich des konkreten Bauvorhabens in der Mader-
spergerstraße wurde die Planung nochmals vorgestellt und bekräftigt, dass im Bereich der
nordöstlichen Grundgrenze die Höhenentwicklung so gering als möglich gehalten wird und
das neue Gebäude ca. 6,70 m hoch wird.

Anlagen:

Projektvorabzug Spar
Plan DI Mandl fr_19_13_01

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes LS1 wie im Plan DI
Mandl fr_19_13_01 dargestellt zu beschließen.

Abstimmung:

Pro: 31
Contra: 3 (Moser, Fürst-Elmecker, Kreiner)
Antrag mehrheitlich angenommen

3.6 Infrastrukturkostenvereinbarung „Petringerfeld“

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hält die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 41 Änderung Nr. 2 in Hin-
blick auf die Kosten für die Infrastruktur nur für vertretbar, wenn von dritter Seite ein Beitrag
zu den Infrastrukturkosten geleistet wird.

Anlagen:

Mustervereinbarung

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit den be-
troffenen Nutzungsinteressenten wie dargestellt abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.7 Baulandsicherungsvertrag für Gst.Nr. 903/1 in der Kalvarienbergstraße

Sachverhalt:

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wurde grundsätzlich schon mit dem Widmungsbe-
schluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 beschlossen. Durch Änderung des
Grundeigentümers liegt nun ein beschlussfähiger Vertrag vor.

Anlagen:

Baulandsicherungsvertrag

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrages für das Grundstück Nr. 903/1, KG Freistadt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)

(Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger)

4.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2019 im Rahmen des Qualitätszertifikats

Sachverhalt:

GR Scharizer-Würl stellt den Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunde Gemeinde 2019 (im Sinne des Qualitätszertifikates) dar:

Jänner und September 2019	Gesunde Gemeinde Folder Frühling/Sommer und Herbst/Winter
26.02.2019	Vortrag: Beckenboden – Ein Thema von der werdenden Mutter bis zur Oma
04.03.-10.06.2019	Aktivprogramm für Senioren über 70: wöchentliche Sturzprävention, 2 Kurse
12.03.2019	Vortrag: Schmerzen im Knie – Zeit zu handeln
14.3., 4.4. und 24.10.2019	3 Kochkurse mit der Seminarbäuerin: Duftendes Brot und Gebäck – ganz einfach selber machen Genial, Vital – Regionale Wohlfühlküche aus der Pfanne/dem WOK Was ist heute für ein Tag? ... Heut ist Knödeltag! Raffinierte Knödelküche – Entdecken Sie das Knödelland OÖ
02.04.2019	Vortrag: Effektive Mikroorganismen – Für einen guten Start in die Gartensaison
17.05.2019	Blutdruckmessaktion zum „Welt-Hypertonie-Tag“ im Rahmen des Genussmarktes am Hauptplatz

- 26.7. bis 28.7.2019 Qi Gong im Stadtgraben
- 14.9.2019 Bewegungsfest im Stadtgraben und beim Linzer Tor
- 15.10.2019 Vortrag: Klimawandel und Gesundheit
- 04.11.2019 Vortrag: Köstlich bewegt: Wie kann ich Zivilisationskrankheiten vorbeugen? Worauf es ankommt, um Herzinfarkt & Co keine Chance zu geben
- 18.11.2019 Vortrag: Atmen Sie sich gesund mit Bienenluft

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatte(r)in: Mag. Sonja Seifried)

5.1 Auflassung einer Teilfläche aus Parz. 526/8, öffentl. Gut und Verkauf

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Schickstraße 1 möchte einen Teil des öffentlichen Gutes von 24 m², das an sein Grundstück anschließt, erwerben. Durch diese Vergrößerung soll die Zufahrt zum Haus erleichtert werden.

Der Kaufpreis orientiert sich an den bisher durchschnittlich angenommenen Preis und soll €75,-- je m² betragen. Gesamtkaufpreis somit €1.800,--.

Die in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu beschließenden Vorgehensweise, wonach zukünftig für den Verkauf von öffentlichen Gut das Grundstücksrasterverfahren des Finanzministeriums herangezogen werden soll, gilt somit ab Jänner 2020. Im Grundstücksrasterverfahren beträgt der Preis aktuell 92,9125 €

Anlagen:

Vermessungsplan

Diskussion:

GR Reitbauer:

Jetzt stecken wir genau in dem erwarteten Dilemma: vor gut 1 ½ Stunden wurde beschlossen, ab 1.1.2020 einen Fixbetrag von rd. €92,-- zu verlangen. Hier geht's nur um gut 14 Tage. Können wir uns überhaupt noch ernst nehmen?

StR Seifried erklärt die Entstehungsgeschichte der Anfrage des Grundstückseigentümers vom Juli 2019 bis über die Diskussionen und das Ergebnis im Ausschuss – von der Erstinformation von €70,-- bis hin zum Ausschussbeschluss über rd. €146,--. Aus Fairnessgründen und aufgrund der damaligen Vorinformationen über einen Preis von rd. €75,-- plädiert sie dafür, diesen heute auch zu beschließen. Ab 1.1.2020 werden dann die rd. €92, -- schlagend, natürlich mit entsprechender Vorinformation bei Anfragen.

GR Schaumberger verweist auf den Beschluss im Ausschuss über sogar €146,--. Er bleibt beim Preis der heute beschlossenen €92,9125. Dazwischen jetzt noch einen Sonder-/Zwischenpreis einzuziehen, geht ganz sicher nicht.

Vbgm Gratzl glaubt, dass die Kommunikation in diesem Fall nicht ganz glücklich verlaufen sei. Handschlagqualität sollte jedoch im Vordergrund stehen.

Antrag des Ausschusses VII:

Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zur Auflassung des öffentl. Guts zu erteilen und die betreffende Grundstücksfläche an den Ansuchenden zu einem Preis von €75,-- pro m² zu verkaufen.

Abstimmung:

Pro: 30

Contra: 4 (WIFF-Fraktion, Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

6. Aus dem Prüfungsausschuss (Berichterstatter: Herbert Schaumberger)

6.1 Bericht über die 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2019

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 28. November 2019 seine 21. Sitzung abgehalten und stellt den Prüfbericht vor.

Antrag des Ausschusses X:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

Um 23 Uhr kommt man einstimmig zum Ergebnis, alle noch ausstehenden Tagesordnungspunkte zu behandeln.

7. Ohne Vorberatung
(Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

7.1 Nachwahlen in Ausschüsse

Sachverhalt:

Dr. Eva Scharizer-Würl von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss.

Erika Balogh von der GRÜNEN-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss V Familie, Jugend und Sport.

Es sind daher Nachwahlen für den Prüfungsausschuss und Ausschuss V erforderlich.

Es liegen gültige Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion auf und lauten folgendermaßen:

Von der ÖVP-Fraktion:

Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss:

Mag. Johannes Gahleitner (anstelle von Dr. Eva Scharizer-Würl)

Von der GRÜNEN-Fraktion:

Mitglied im Ausschuss V:

Stefan Kreiner (anstelle von Erika Balogh)

Ersatzmitglied im Ausschuss V:

Erika Balogh (anstelle von Stefan Kreiner)

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

a) die fraktionellen Wahlen nicht geheim, sondern offen per Handheben durchzuführen

Abstimmung über Antrag a):

Einstimmiger Beschluss

b) die gültigen Wahlvorschläge der Fraktionen für die vorgetragenen Positionen anzunehmen.

Abstimmung über Antrag b):

Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion

(Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen 17)

Einstimmige Annahme der Grünen-Fraktion

(Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen 4)

**7.2 Aufsichtsbeschwerde betreffend einer Steinmauer auf dem Gr.Nr. 973/19;
Enderledigung**

Sachverhalt:

Enderledigungen von Aufsichtsbeschwerden sind gem. § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Im Ergebnis hat die Aufsichtsbehörde das durchgeführte baubehördliche Verfahren nicht beanstandet, sondern festgestellt, dass keine Verletzung von Gesetzen oder Verordnungen vorlag.

Für Details wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Kenntnisnahme

8. Allfälliges

Bgm Paruta-Teufer bedankt sich bei den Gemeinderäten, Ausschussmitgliedern, dem Verwaltungspersonal und dem Salzhofteam für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest. Die Gemeinderäte erhalten als Geschenk einen Kalender von Rudolf Prinz. Der Erlös kommt dem Verein Elikia – Hoffnung für den Kongo unter der Obfrau Hermine Moser zugute.

Freistadt, 16.12.2019

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 20.04.2020 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 22. Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2020 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 20.04.2020

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)